

Satzung des wissenschaftlichen Beirats der Stiftung „Zentrum für politisch Bildung“

Der wissenschaftliche Beirat setzt sich aus Sachverständigen aus dem In- und Ausland zusammen, berät in fachlichen und fächerübergreifenden Fragen und unterstützt die Stiftung in grundsätzlichen Angelegenheiten der politischen Bildung.

Zusammensetzung und Mandatsdauer

1. Der wissenschaftliche Beirat hat mindestens 8 und höchstens 12 Mitglieder.
2. Die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats werden vom *Conseil d'administration* berufen. *Conseil d'administration*, Direktion oder der Beirat selber können Vorschläge für Berufungen unterbreiten.
3. Die Mandatsdauer beträgt 4 Jahre. Nach Ablauf des ersten Mandats ist ein weiteres Mandat möglich.
4. Die Mitgliedschaft im wissenschaftlichen Beirat endet mit Erreichen der Mandatsdauer oder durch Rücktritt, der in schriftlicher Form dem *Conseil d'administration* vorzulegen ist. Der *Conseil d'administration* hat die Möglichkeit, die Mandatsdauer vorzeitig zu beenden.

Aufgaben des wissenschaftlichen Beirats

5. Die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats bringen ihre Erfahrungen in Wissenschaft, Forschung und Praxis der politischen Bildungsarbeit ein.
6. Der wissenschaftliche Beirat berät die Stiftung *Zentrum für politisch Bildung*. Der Beirat befasst sich in erster Linie mit konzeptuellen, inhaltlichen und pädagogischen Fragen sowie mit Themen, die den Mitgliedern des Beirats aus fachwissenschaftlicher Perspektive wichtig erscheinen.
7. Der Beirat spricht Empfehlungen zur inhaltlichen und fachlichen Ausrichtung des Zentrums aus. Die Mitglieder des Beirats äußern sich nicht

öffentlich im Namen der Stiftung *Zentrum fir politesch Bildung*, es sei denn auf ausdrückliche Einladung des *Conseil d'administration*. Sie geben keine Auskunft über Interna.

8. Der wissenschaftliche Beirat bestimmt einen Sprecher/ eine Sprecherin, der/die den Beirat gegenüber dem *Conseil d'administration* vertritt. Die Mandatsdauer beträgt 4 Jahre. Er/ Sie kann zu den Sitzungen des *Conseil d'administration* eingeladen werden.
9. Der Sprecher/ Die Sprecherin spricht sich mit allen Mitgliedern des Beirats ab. Er/ Sie kann sich von einem anderen Mitglied des Beirats vertreten lassen.

Arbeitsweise

10. Der Beirat tagt in der Regel einmal im Jahr. Darüber hinaus sind weitere Sitzungen auf Einladung des *Conseil d'administration* möglich.
11. Die Tagungsordnung der Sitzungen wird den Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirates vom Kuratorium und der Direktion des *Zentrums fir politesch Bildung* vorgeschlagen. Die Beiratsmitglieder können Vorschläge zur Tagungsordnung schriftlich einreichen.
12. Die Ergebnisse der Beiratssitzungen werden in einem gemeinsamen Protokoll festgehalten, das dem *Conseil d'administration* der Stiftung vorgelegt wird. Für jede Sitzung wird ein Protokollant bestimmt.
13. Der *Conseil d'administration* wird zu den Sitzungen des wissenschaftlichen Beirates eingeladen und erhält die Sitzungsprotokolle.
14. Die Stiftung kann den wissenschaftlichen Beirat oder einzelne Mitglieder des Beirates um Stellungnahmen, Gutachten oder Expertisen bitten.
15. Einladungen, Sitzungsprotokolle und andere Dokumente werden vom Sekretariat des *Zentrums fir politesch Bildung* per Mail verschickt.

Sonstige Bestimmungen

16. Die Tätigkeit im Beirat ist ehrenamtlich. Die Stiftung übernimmt die Reise- und Übernachtungskosten.
17. Das Mandat eines Beiratsmitglieds beginnt mit dem Tag an dem der *Conseil d'administration* über die Berufung entschieden hat.
18. Änderungen der vorliegenden Satzung können nach Artikel 16 der Stiftungssatzung nur vom *Conseil d'administration* beschlossen werden.

Inkrafttreten der Satzung

19. Die vorliegende Satzung erhielt am 16. Januar 2018 die Zustimmung des *Conseil d'administration* der Stiftung „Zentrum für politisch Bildung“ und tritt zum 17. Januar 2018 in Kraft.

Dr. Nico Meisch
Président du
Conseil d'administration

